

Federführung:	
Bau- und Planungsamt	Drucksache-Nr.: 040/2022

## Anfrage

Beratungsfolge	Zuständigkeit
Stadtverordnetenversammlung	zur Kenntnisnahme

### Anfrage der ULI-Fraktion betr. DS 329/2021 Umgestaltung des Schlossteiches – Ausschreibung und Vergabe von Planungsleistungen

Vorbemerkung:

Die DS 329/2021 „Umgestaltung des Schlossteiches – Ausschreibung und Vergabe von Planungsleistungen“ wurde dem Klima-, Umwelt- und Betriebsausschuss am 02. Februar 2022 zur Kenntnisnahme vorlegt. Um die Sitzung vor dem Hintergrund der epidemiologischen Gesamtlage möglichst kurz zu halten, wurden keine Wortbeiträge zu TOP 9 – Mitteilungen des Magistrats vorgebracht.

Wir bitten den Magistrat daher auf diesem Wege um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welche Maßnahmen werden mit den verbleibenden zusätzlichen Fördermitteln von ca. 212.000,00 EUR umgesetzt, über die Umgestaltung des Schlossteiches hinaus?
2. In der Begründung werden die Planungskosten mit 37.000,00 EUR geschätzt. In der tabellarischen Darstellung der finanziellen Auswirkungen sind diese mit 38.000,00 EUR angegeben.
  - Wie erklärt sich diese Diskrepanz?
3. In der tabellarischen Darstellung der finanziellen Auswirkungen werden die jährlichen Folgekosten mit 178.000,00 EUR angegeben. In der Begründung werden die Bruttobaukosten mit 140.000,00 EUR angegeben, zzgl. 37.000,00 EUR (oder 38.000,00 EUR?) Planungskosten = 178.000,00 EUR gesamt. Zudem ist als Abrechnungsziel der 31.12.2022 genannt.
  - Wie erklären sich die in der tabellarischen Auflistung benannten Folgekosten?
  - Warum ist nicht zumindest der planerische Aufwand hiervon in Abzug gebracht worden?
4. Wir begrüßen die geplante Entschlammung. Sie wird einen gewissen Beitrag zur verbesserten Sauerstoffversorgung des Gewässers leisten können, was wiederum der starken Eutrophierung und dem regelmäßigen sommerlichen „Umkippen“ des Gewässers entgegenwirkt. Dies wird u.a. helfen, die Funktion als Laichgewässer für Amphibien aufrechtzuerhalten bzw. zu verbessern, zumal für solche, die nur in Gewässern mit hohem Sauerstoffgehalt ablaichen (z.B. Feuersalamander).
  - Welche weiteren Maßnahmen zur dauerhaften Verbesserung des Sauerstoffgehalts sind geplant (z.B. Einbringung einer Pumpe, ausreichende Wasserbewegung durch Durchfluss des Wörsbachs, Besatz des Teiches mit selbstreinigungsfördernden Schwimmpflanzen wie Hydrocharis morsus-ranae (Europäischer Froschbiss) oder Ceratophyllum demersum (Untergetauchtes Hornblatt)?

- Wird sichergestellt sein, bei absehbar wenig strengen Wintertemperaturen der Schlossteich bis spätestens Ende Januar 2023 wieder befüllt ist und damit zu Beginn der Laichperiode v.a. Molchen (die mit ihrem Laichgeschäft bereits bei ca. 8°C beginnen) zur Verfügung steht?
- Wie wird, über die aktuelle Beschilderung hinaus, eine Verringerung der erneuten Eutrophierung angestrebt, die in erheblichem Maße auch durch die Brotfütterung der Schwimmvögel durch Bürger:innen verursacht wird?
- Ist geplant, den Schwimm- und Gewässervogelbesatz, in Art der Zusammensetzung wie Zahl der Individuen, zu verändern? Wenn ja, in welcher Form?

### **Stellungnahme:**

#### Zu 1:

Die Stadt Idstein hat vom Land Hessen im Rahmen des Stadtumbauprogramms „Idstein Nord & West“ zusätzliche Fördermittel in Höhe von rund 390.000,00 Euro erhalten. Die Mittel in Höhe von rund 212.000,00 Euro werden für die Umgestaltungsmaßnahmen am Weißen Stein und das Stadtumbaumanagement verwendet.

#### Zu 2.:

In der Begründung zur Beschlussvorlage hätte es auch 38.000,00 Euro heißen sollen, so wie in der Übersicht der finanziellen Auswirkungen. Es handelt sich lediglich um einen Übertragungsfehler, der bereits aufgrund der Rückmeldung aus dem Magistrat korrigiert wurde.

#### Zu 3.:

Die tabellarische Auflistung sollte die Darstellung in der Begründung zusammenfassend darstellen. Der planerische Aufwand wurde deshalb separat in der tabellarischen Auflistung aufgeführt, um die geplante Ausschreibung der Planungsleistungen im Jahr 2021 zu dokumentieren. Die Magistratsvorlage wurde im Dezember 2021 erstellt, um noch im Jahr 2021 - direkt nach der Beschlussfassung im Magistrat - das Vergabeverfahren über die ZVS des RTK zu beginnen. Der Eintrag bei den jährlichen Folgekosten bezieht sich lediglich auf das „Folgejahr“ 2022 und beinhaltet auch die Planungskosten, da die Auszahlung der Planungskosten auch erst im Jahr 2022 stattfinden wird.

Bei den 178.000 Euro handelt es sich nicht um die wiederkehrenden jährlichen Folgekosten, die aufgrund der Maßnahme entstehen. Im Grunde wäre der Begriff Gesamtkosten der Maßnahme korrekt gewesen bzw. noch zusätzlicher Bedarf für die Maßnahme 140.000 Euro.

Die gesamte Maßnahme muss aufgrund der Vorgaben des Fördermittelgebers bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

#### Zu 4.:

##### Verbesserung des Sauerstoffgehaltes:

Welche weiteren Maßnahmen zur dauerhaften Verbesserung des Sauerstoffgehalts geeignet sind, werden im Rahmen der Objektplanung mit den zuständigen Behörden (Untere Naturschutzbehörde und Untere Wasserbehörde) abgestimmt.

##### Wiederbefüllen des Schlossteiches:

Das Wiederbefüllen des Schlossteiches ist direkt im Anschluss nach der erfolgten Entschlammung - im Herbst 2022 – vorgesehen, damit gewährleistet ist, dass der Schlossteich als Laichgewässer zur Verfügung steht.

Entenfütterungsverbot:

Neben den bereits vorhandenen Hinweisschildern und der direkten Ansprache von Personen, die das Verbot der Entenfütterung missachten, soll im Rahmen der Objektplanung außerdem über die Installation einer neuen Beschilderung in einfacher Sprache nachgedacht werden.

Änderung des Artenvorkommens:

Bisher ist nicht geplant, den Schwimm- und Gewässervogelbesatz zu verändern.

Diese Fragestellung wird im Rahmen der Objektplanung mit den beteiligten Fachbehörden abgestimmt werden.

Idstein, den 16. Februar 2022

Christian Herfurth  
Bürgermeister

Amtsleiter